

## **Der Verzug des Schuldners**

### **I. Einprägsame Definition des Schuldnerverzugs:**

Schuldhaftes Nichtleisten trotz Fälligkeit und Mahnung

### **II. Tatbestandliche Voraussetzungen des Schuldnerverzugs**

1. Fälligkeit der Forderung
2.
  - a) Mahnung des Gläubigers
  - b) oder kalendermäßig bestimmte oder bestimm-  
bare Leistungszeit
  - c) oder endgültige und ernsthafte Erfüllungsver-  
weigerung
  - d) oder sonstige Umstände, die eine Mahnung  
ausnahmsweise entbehrlich machen
  - e) oder bei Entgeltforderungen: Zugang einer  
Rechnung und Verstreichen von 30 Tagen
3. Nichterbringen der geschuldeten Leistung
4. Gesetzlich vermutetes Vertretenmüssen des Schuld-  
ners

### **III. Rechtsfolgen des Schuldnerverzugs**

1. Anspruch des Gläubigers auf Schadensersatz wegen  
Verzögerung der Leistung  
(§§ 280 I - II und 286 BGB)
2. Bei Geldforderungen Verzugszinsen (§ 288 BGB)
3. Haftungserweiterung (287 BGB)